



Grundschule Gottenheim

Grundschule Gottenheim Schulstr. 15 79288 Gottenheim

Tel.: 07665-9471028

Fax.: 07665-9471370

e-mail:poststelle@04145956.schule.bwl.de

13.12.2021

Liebe Eltern,

aus dem Kultusministerium haben wir Schulen neue Informationen **zu den Tagen vor den Weihnachtsferien** erhalten. Darüber wollen wir Sie informieren.

Nach derzeitigem Stand werden die Weihnachtsferien **nicht vorgezogen** und der **letzte Schultag ist daher weiterhin Mittwoch der 22.12.2021**.

Allerdings hat das Kultusministerium den Eltern das Recht eingeräumt sich mit Ihren Kindern vor den Weihnachtsferien zu isolieren. Diese Regelung ist nur für begründete Ausnahmefälle sinnvoll, für den Schulbetrieb und die Unterrichtsplanung aber nicht einfach.

Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungsantrag wird von den Erziehungsberechtigten **schriftlich bis spätestens Mittwoch, 15.12.2021 bei der Schulleitung** eingereicht.
- Die Beurlaubung muss **für die gesamte Zeit** (20.12. – 22.12.21) in Anspruch genommen werden, d.h. eine Beurlaubung für einzelne Tage ist nicht möglich.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die **von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigen**.
- Die Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit, darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist.

Sollten Sie Ihr Kind für die letzten 3 Tage vor den Weihnachtsferien vom 20.–22.12.2021 in begründeten Ausnahmefällen entschuldigen wollen, beantragen Sie dies bitte **schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 15. Dezember 2021 bei der Schulleitung**. Die Lehrkräfte richten dann Material für Ihr Kind und geben es bis zum Ende dieser Woche Ihrem Kind mit.

Herzliche Grüße

J. Rempe, Rektorin